

Johannes Seidel, JERA GmbH

Buchhaltung im Onlinehandel

Das Wichtigste im Überblick:

- ✓ Buchhaltung ist kein Selbstzweck. Sie wird für Informationen zum Stand des unternehmerischen Erfolges Ihres Unternehmens benötigt. Zudem notwendig für die Überwachung Ihrer Forderungen und Verbindlichkeiten und die Ermittlung Ihrer steuerlichen Verpflichtungen.
- ✓ Haben Sie ausreichend Kenntnisse zum Thema Buchhaltung? Wenn nein, lagern Sie Ihre Buchhaltung an Ihren Steuerberater oder Ihre Steuerberaterin, ein Buchhaltungsbüro oder einen freien Buchhalter oder freie Buchhalterin aus – von Anfang an!
- ✓ Sorgen Sie mit dem Einsatz von geeigneten E-Commerce ERP-Systemen und geeigneter Software für die vorbereitende Buchhaltung für die digitale Abwicklung Ihrer Buchhaltung. Ein hohes Belegaufkommen, internationale Handelsaktivitäten und die Nutzung vieler Zahlungsarten in Ihrem Shop und in Marktplätzen sind manuell oder mit ungenügender Software nicht zu bewältigen.
- ✓ Nutzen Sie die Expertise Ihres Steuerberaters oder Ihrer Steuerberaterin und informieren Sie diese:n im Detail über all Ihre Handelsaktivitäten, um böse Überraschungen in Zukunft auszuschließen.
- ✓ Vereinbaren Sie Soll-Versteuerung mit Ihrem Steuerberater oder Ihrer Steuerberaterin, um internationale Transaktionen und Zahlungen, die vor Auslieferung erfolgen, buchhalterisch abbilden zu können.

1. Warum Sie als Onlinehändler:in für Ihre Finanzbuchhaltung (Fibu) eine:n kompetente:n Steuerberater:in brauchen

Steuerberater:innen nutzen Fibu-Softwaresysteme für die Erstellung Ihrer Buchhaltung. Führend ist in Deutschland die Software von **DATEV**, die mit dem sogenannten DATEV-Format, Unternehmen online und dem DATEV Buchungsdatservice standardisierte Übertragungsformate für die **Übergabe von:**

- **Rechnungen und Gutschriften** aus dem von Ihnen genutzten ERP-System
- den **Rechnungen zugeordneten Zahlungen**, die Sie von Ihrem Shop oder Marktplätzen erhalten

Weitere bei Steuerberater:innen verbreitete Systeme mit ähnlichen Übertragungsmöglichkeiten sind z.B. ADDISON, Agenda, und Stotax, in Österreich vor allem BMD.

Bei einer erstmaligen Einrichtung der Fibu bei Ihrem Steuerberater oder Ihrer Steuerberaterin wird der zu nutzende **Kontenrahmen** (SKR03/SKR04, Österreich SKR07) definiert und Ihnen wird eine Ihrem Berater oder Ihrer Beraterin zugeordnete Mandantenummer zugewiesen.

Anschließend müssen in Ihrem **ERP-System** (am Anfang reicht u.U. auch eine von Ihnen genutzte Shop-Software aus) die **Nummernkreise** (Kundennummern, Belegnummern) so angepasst werden, dass die Kommunikation mit dem:der Steuerberater:in so einfach wie möglich gestaltet und eine Verbesserung der Zuordnung von Zahlungen erreicht wird.

Die von Ihnen erzielten **Erlöse** müssen von Ihnen weiterhin auf den richtigen **Sachkonten** vorkontiert werden, damit der:die Steuerberater:in diese verarbeiten kann. Das bedeutet eine Aufteilung der Erlöse in Warengruppen, Kundengruppen, Plattformen und Länder (wichtig insbesondere für das One-Stop-Shop Verfahren der EU!). Auch müssen Sie die Erlöse für Gutscheine, Versandkosten und differenzbesteuerte Artikel korrekt verbuchen und die Erlöse nach Rechnungen und Gutschriften trennen.

Besprechen Sie auch mit Ihrem Steuerberater oder Ihrer Steuerberaterin, ob die **Kunden-Debitoren** in Sammel-Debitoren oder in Einzel-Debitoren verbucht werden sollen. Dies ist z.B. davon abhängig, ob Sie auch im B2B-Onlinehandel tätig sind.

2. Alle reden von Zahlungsausgleich (= Reconciliation), aber was ist das genau?

Zahlungen (oder Rückzahlungen), die Sie von Ihren Kund:innen über bestimmte **Payment Provider** oder **Zahlarten** in Ihrem Shop oder von Marktplätzen, auf denen Sie verkaufen, erhalten (oder erstatten), müssen den aus diesen Verkäufen entstandenen Rechnungen (oder Gutschriften) in Ihrem ERP-System zugeordnet werden. Dabei müssen sämtliche diese vom Paymentanbieter berechnete **Gebühren, Einbehalte** oder **Geldtransite** mit verbucht werden, was eine hohe Komplexität bei der Verbuchung erzeugt.

Bei **DATEV** wird hier z.B. das **Belegfeld 1** mit folgenden Angaben genutzt: Zuordnung der Rechnungsnummer auf Basis von:

- Externe Auftragsnummer
- Transaktions-ID
- Kommentarfeld Auftrag

Bekannte Beispiele für Marktplätze, aus deren Abverkäufen ein Zahlungsausgleich gemacht werden muss, sind z.B. Amazon Marketplace / Vendor, eBay, Kaufland und Otto.

Beispiele für in der DACH-Region oft genutzte Zahlarten und Payment Provider sind z.B. PayPal, Amazon Pay, Klarna, Stripe und Mollie.

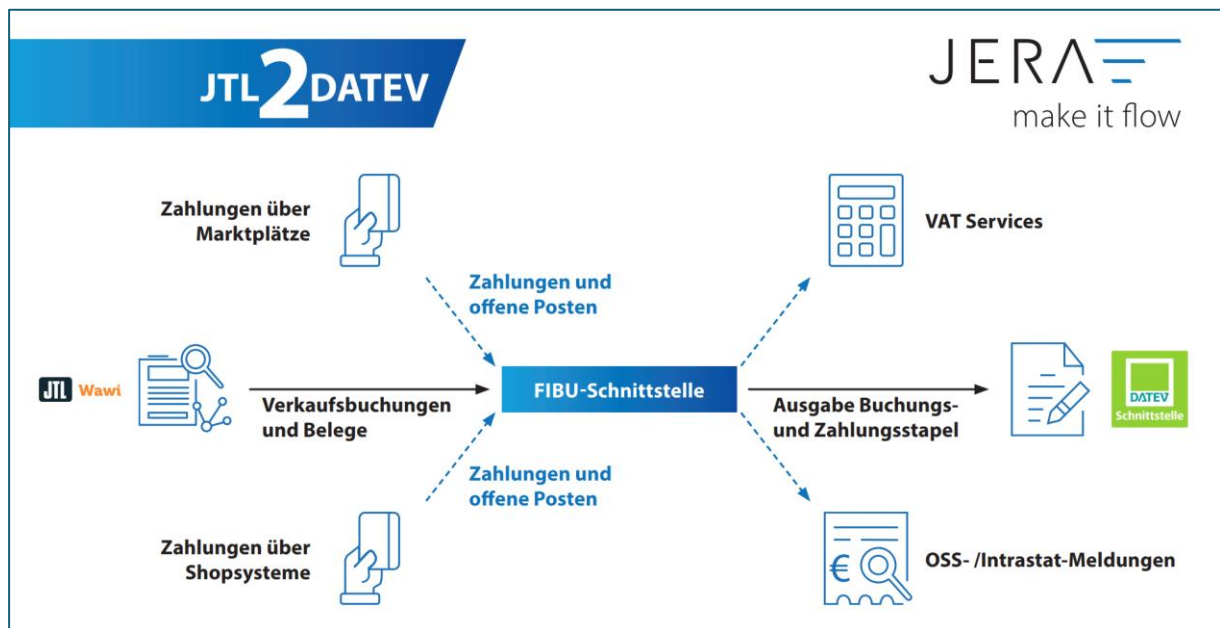
Beispiele für in der DACH-Region oft genutzte E-Commerce ERP-Systeme sind z.B. JTL-Wawi, plentymarkets, Afterbuy und Xentral.

3. Wie sieht ein optimaler Buchhaltungsprozess im Onlinehandel aus?

Buchhaltung im Onlinehandel hat durch die vielen verschiedenen Verkaufskanäle und eigenen Shops im In- und Ausland eine nie dagewesene Komplexität erreicht, die sehr gut beherrschbar ist, wenn die Buchhaltung von Anfang an (!) richtig aufgesetzt wird.

In der folgenden Grafik zeigen wir Ihnen, wie ein optimaler Buchhaltungsprozess aussehen kann.

Hier wird beispielhaft anhand des Buchhaltungsprozesses eines Onlinehändlers oder einer Onlinehändlerin, der:die als ERP-System JTL-Wawi und dessen Steuerberater:in DATEV nutzt, gezeigt, welche Schritte bei einer Übertragung von korrekten Buchhaltungs- und Zahlungsdaten von JTL zu DATEV erforderlich sind:



- Import der Verkaufsbuchungen und Belege aus JTL in die FIBU-Schnittstelle
- Import von Zahlungen (inklusive Gebühren etc.) von Marktplätzen wie Amazon oder Ihrem Shop, in dem Sie z.B. Zahlungen von Amazon Pay empfangen
- Zuordnung der Zahlungen zu den Rechnungen etc. aus JTL in der FIBU-Schnittstelle
- Vorkontierung der Buchungen auf den richtigen Erlöskonten in der FIBU-Schnittstelle
- Export der Buchungs- und Zahlungsstapel an das DATEV-System bei Ihrem Steuerberater oder Ihrer Steuerberaterin
- Bei internationalem Handel z.B. Export von OSS- oder Intrastat-Meldungen
- Bei Nutzung von Amazon FBA o.ä. z.B. Export an VAT-Services

Checkliste:

1. Suchen Sie sich zuallererst eine:n kompetente:n Steuerberater:in, der:die sich mit E-Commerce auskennt und eine effiziente Zusammenarbeit ermöglicht.
2. Digitalisieren Sie Ihre Buchhaltung von Anfang an durch die Nutzung von professionellen E-Commerce ERP-Systemen
3. Sorgen Sie für eine automatisierte und reibungslose Übertragung Ihrer Buchungen, Belege und den zugeordneten Zahlungen an Ihren Steuerberater oder Ihre Steuerberaterin
4. Nutzen Sie Ihre Buchhaltungsdaten auch zur Visualisierung Ihres geschäftlichen Erfolges und dessen kontinuierlicher Entwicklung

Für den Inhalt dieses Dokuments ist allein der:die jeweilige Experte:in verantwortlich.
Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte direkt an diese:n.